

**PARITÄTISCHE PRÜFUNGSKOMMISSION**

Theaterunternehmerverbände, ÖGB, younion_Die Daseinsgewerkschaft, HG VIII /
Sektion Bühnengehörige

Merkblatt SCHAUSPIEL**I.**

Eignungsprüfung: Die Anmeldung zur dieser Prüfung hat mit Beginn (bzw. spätestens 6 Monate nach Beginn) der Berufsausbildung zu erfolgen, um die Eignung für den Beruf als SchauspielerIn festzustellen.

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Das Prüfungsrepertoire wählt der Prüfling selbst aus, und zwar:
 - **mindestens 2 szenische Darstellungen**
 - **fakultativ dazu ein musikalisches Stück (Song/Chanson/Couplet)**

Die Prüfungskommission kann auch Improvisationsaufgaben stellen.

Wird die Eignungsprüfung nicht bestanden, ist die Wiederholung frühestens nach 6 Monaten möglich. Die Eignungsprüfung darf zwei Mal innerhalb von 1,5 Jahren wiederholt werden.

II.

Kontrollprüfung: 1,5 Jahre nach bestandener Eignungsprüfung

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Das Prüfungsrepertoire wählt der Prüfling selbst aus, und zwar:
 - **4 szenische Darstellungen, darunter mindestens 1 Klassiker**
 - **fakultativ (empfohlen) 1 Dialog oder Ensembleszene**
 - **fakultativ dazu 1 Song/Chanson/Couplet oder 1 Szene in Mundart/im Dialekt**

Die Prüfungskommission kann auch hier Improvisationsaufgaben stellen.

Wird die Kontrollprüfung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden. Die Kontrollprüfung darf zwei Mal innerhalb von 1,5 Jahren wiederholt werden.

III.

Reifeprüfung: 1,5 Jahren nach bestandener Kontrollprüfung

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Das Prüfungsrepertoire wählt der Prüfling selbst aus, und zwar:
 - **5 Vorsprechrollen möglichst verschiedenartiger Genres, davon mindestens 2 Klassiker**
 - **1 Song/Chanson/Couplet oder 1 Szene in Mundart/im Dialekt oder 1 Pantomime**
 - **fakultativ (empfohlen) 1 Dialog oder Ensembleszene**

Wird die Reifeprüfung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach 6 Monaten, spätestens aber nach 12 Monaten wiederholt werden. Die Reifeprüfung darf ein Mal wiederholt werden. Eine 2. Wiederholung kann durch die paritätische Prüfungskommission - auf begründeten schriftlichen Antrag – gestattet werden.

=====

Der Prüfling hat bei allen Prüfungsschritten das Recht, die erste Prüfungsaufgabe selbst zu wählen.

Da die erste Rolle selbst ausgewählt werden kann, soll der Prüfling bereits fertig vorbereitet auf die Bühne kommen.

Die Verwendung von Requisiten und Kostümen sollte auf das Notwendigste beschränkt bleiben, insbesondere auf wenige Umzüge.

Die Repertoirelisten sind für jede Prüfungsstufe weitgehend neu zu gestalten.

Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst verschiedene Facetten des Schauspiels gezeigt werden, wie beispielsweise gebundene Sprache, Komik, Dramatik, Tragik, Körperlichkeit etc.

Bei der Erarbeitung der Rollen ist die Kenntnis des kompletten Inhalts des jeweiligen Stückes Voraussetzung.

Bei der Auswahl von klassischen und modernen Rollen ist zu beachten, dass der Beginn der Moderne etwa mit Georg Büchner anzusehen ist. Als „Klassiker“ können sowohl antike Texte gewählt werden (durchaus in moderner Übersetzung, wenn sich diese einer gebundenen Sprache bedient), wie auch alle Autoren der Neuzeit bis hin zur Weimarer Klassik oder zu Grillparzer.

Die Prüfungsgebühr beträgt **50 Euro** und ist am Tag der Prüfung in bar zu bezahlen.

Die Einladung zur Prüfung ergeht mindestens **10 Tage** vor dem Prüfungstermin, wenn die Anmeldung rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgt ist.